

VEREINBARUNG UND AUFKLÄRUNG ÜBER EINE KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG MIT SAMENSPENDE

Diese Vereinbarung legt die Bedingungen für eine künstliche Befruchtung mit Spendersamen zwischen:

- Einerseits das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia, Boulevard Patience et Beaujonc 2, 4000 Liège, hier vertreten durch Dr. (Stempel),

- Andererseits die Antragsteller des Elternprojekts

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:/...../.....

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:/...../.....

Wohnhaft in:

.....

Wir erklären, dass wir über verschiedene mögliche Elternprojekte informiert wurden, einschließlich Adoption und assistierter Reproduktionstechniken.

Wir erklären, dass wir beim Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia eine Behandlung mit Spendersamen beantragt haben.

Wir erklären, dass wir die Kontaktdaten von Personen erhalten haben, die eine psychologische Begleitung vor und während des Prozesses der medizinisch unterstützten Fortpflanzung anbieten können. Dr. hat uns über die verschiedenen Vorteile, aber auch die Risiken einer Spendersamenverwendung aufgeklärt, insbesondere die Risiken einer Mehrlingsschwangerschaft bei Stimulation des Eisprungs sowie genetische und infektiöse Risiken.

Wir konnten in den aufeinanderfolgenden Beratungen alle zusätzlichen Informationen von dem Team des PMA-Zentrums erhalten, die wir gewünscht haben.

Wir erklären, dass wir das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia gebeten haben, Behandlungen mit Spendersamen unter Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 9. März 2007, veröffentlicht im Moniteur vom 17. Juli 2007, zu organisieren und durchzuführen.

Wir wurden darüber informiert, dass folgende Punkte untersagt sind:

- Der Handel mit Sperma
- Die Spende von Sperma mit eugenischem Charakter, das heißt, die Ausrichtung auf die Selektion oder Verstärkung nicht pathologischer genetischer Merkmale der menschlichen Spezies
- Die Spermaspende mit dem Ziel der Geschlechtsauswahl, mit Ausnahme der Auswahl, um Embryonen mit geschlechtsbezogenen Erkrankungen auszuschließen
- Die gleichzeitige Insemination mit Sperma von verschiedenen Spendern.

Wir wurden informiert, dass:

- Der Samen eines einzelnen Spenders nicht bei mehr als 6 verschiedenen Frauen zur Geburt von Kindern führen kann.
- Ein Bluttest (zur Bestimmung des Schwangerschaftshormons hCG) muss 14 Tage nach der PMA-Behandlung durchgeführt werden, entweder am CHC – Clinique MontLégia oder außerhalb, wobei uns die Ergebnisse mitgeteilt werden müssen.
- Ab dem Zeitpunkt einer Schwangerschaft gelten die Regeln der Elternschaft, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt sind, zugunsten der Antragsteller des Elternprojekts. Es kann keine Klage in Bezug auf die Elternschaft oder ihre vermögensrechtlichen Auswirkungen gegen den Samenspender erhoben werden, weder von den Empfängern noch von dem Kind, das durch die Verwendung dieses Samens geboren wurde.
- Die nicht anonyme Spende, die durch eine Vereinbarung zwischen dem Spender und dem oder den Empfängern erfolgt, ist erlaubt, und wir haben uns entschieden, einen **anonymen / nicht anonymen**¹ Samenspender zu verwenden.

¹ Unnötige Erwähnungen durchstreichen

Wir wurden über die Verpflichtungen des Samenspenders informiert:

- Er/sie unterzieht sich allen erforderlichen Untersuchungen und stellt dem Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung alle notwendigen medizinischen Informationen zur Verfügung, um die Sicherheit des gespendeten Samens zu gewährleisten.
- Er/sie akzeptiert, dass medizinische Informationen über den Samenspender, die für die gesunde Entwicklung des ungeborenen Kindes von Bedeutung sein könnten, weitergegeben werden:
 - An das empfangende Paar zum Zeitpunkt der Auswahl;
 - an den behandelnden Arzt des gezeugten Kindes oder des empfangenden Paares, wenn die Gesundheit des Kindes dies erfordert, und dies unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 zum Schutz der Privatsphäre.

Jeder von uns kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Projekt einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung mit Spendersamen zurücktreten. Wenn einer oder eine von uns auf das Projekt einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung mit Spendersamen verzichten möchte, wird er/sie gebeten, dies schriftlich dem Doktor oder einem Mitglied seines Teams mitzuteilen.

Wir stimmen zu, dass medizinische und administrative Daten den Gynäkologen des Zentrums für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia, die an der Behandlung teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden, und wir ermächtigen die Weitergabe der erhaltenen Daten an externe Stellen zwecks nationaler und internationaler Registrierung sowie zur Überwachung der Qualität der Tätigkeit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Diese Kommunikation erfolgt in verschlüsselter Form, um die Identität der betroffenen Personen nicht gegenüber der empfangenden Stelle, die die Daten analysiert, offenzulegen.

Wir verpflichten uns, das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia umgehend über Änderungen unserer familiären Situation oder unseres Wohnorts zu informieren.

Lüttich, der

Unterschriften, vorangestellt von der Anmerkung "Gelesen und genehmigt",

Die Antragsteller des Elternprojekts

Der Arzt